

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Verordnung des Handelsministeriums, giltig für alle Kronländer.

Aufhebung des Zuschlages von einem halben Neukreuzer beim Verkaufe der gestempelten Brief-Kouverts.

Um den gestempelten Brief-Kouverts, welche gegen Unterschleife verschiedener Art vollkommene Sicherheit gewähren, größeren Absatz zu verschaffen, wird die Einhebung des Betrages von einem halben Neukreuzer für jedes Kouvert, welches bisher von den Käufern als Aequivalent für die Aufertigungs-Kosten entrichtet und von den Postämtern für das Aerar verrechnet werden mußte, vom 1. Dezember 1862 abgestellt.

Die Käufer der Kouverts haben daher von diesem Tage an nur die Werthbeträge, auf welche die Stempel lauten, zu entrichten, und die Postämter haben auch nur diese Beträge für das Aerar zu verrechnen.

Nichtamtlicher Theil.

Zur ungarischen Angelegenheit.

Bekanntlich wurde vor einiger Zeit gemeldet, es würden Versuche gemacht, in Ungarn eine Regierungs-Partei zu schaffen. Einer dieser Versuche wurde vom Grafen Palffy gemacht, ist aber gescheitert. Der Graf hatte nämlich ein Schriftstück aufgesetzt und dafür Unterzeichner gesucht. Dieser „Verbündeter“ kam u. A. auch in die Hände eines Edelmanns und Grundbesitzers in Ungarn, der weder Magyar noch Deutscher ist, „der aber von den Folgen des unseligen Zwiespaltes zwischen beiden Nationalitäten mitgetroffen wird.“ Dieser Herr sandte die Ablehnung unmittelbar an Herrn v. Schmerling und motivirte sie in einem längeren Schreiben. Dieß Aktenstück scheint uns, um der Auffassung der constitutionellen Entwicklung in der Monarchie Willen, namentlich um der Folgen und Auslegung des Oktoberpatents Willen höchst beachtenswerth. Es wirft ein eigenhümliches, dem Gesamtsaate wahrlich nicht ungünstiges Licht auf die Verhältnisse, in denen sich vor dem Patent das Reich befand und in denen es sich heut noch immer befindet.

Aus dem Schreiben des erwähnten Edelmannes, das die „Köln. Ztg.“ mittheilt, heben wir folgende Stellen heraus, die uns die beachtenswerthesten scheinen.

„So lange die Separatstellung, welche den Ungarn durch das Diplom vom 20. Oktober gegeben ist, aufrecht erhalten wird, müssen alle Bemühungen, das zu versöhnen und zu vereinbaren, was an sich unversöhnlich und unvereinbar ist, an der Macht der That sachen scheitern, selbst wenn die mit den höchsten ungar. Aemtern bekleideten Magyaren, mögen sie Bay oder Forgach heißen, bei ihren, auch den bestgemeinten Anstrengungen, um diese Versöhnung zu Stande zu bringen, nicht unter dem unvermeidlichen Einflusse ihrer eigenen nationalen Vorurtheile und der ihrer Landsleute ständen. Von diesen hohen Beamten sagten kürzlich der „Pester Lloyd“ und andere ungarische Journale bei Gelegenheit eines offenbar für die Dessenlichkeit bestimmten Privatbriefes der ungarischen Hofkanzlers: „Sie sind vor Allem Magyaren und werden stets darauf halten, daß Jedermann in ihrem Vaterlande das weiß. Nach dieser Erklärung können wir ruhig sein, denn, was uns betrifft, so wissen wir sehr wohl, was es bedeutet, vor Allem Magyar zu sein.““

Und in den Motiven der Ablehnung heißt es: „Was bleibt also zu thun übrig? Das, was die Magyaren

selbst vor dem Erlass des Oktober-Diploms als die natürliche Fortsetzung der vorigen einheitslichen Regierung für die ganze Monarchie betrachtet hätten: die Annahme dieser einheitslichen Regierung mit einer constitutionellen Verfassung. Da es in der Natur der Sache liegt und durch die Erfahrung der letzten zwei Jahre bewiesen ist, daß die jetzige constitutionelle Verfassung Oesterreichs und die vormalige Verfassung Ungarns in demselben Staate nicht gleichzeitig-Giltigkeit haben können, so ist es im Interesse der ganzen Monarchie, besondrer aber zum Wohle der Ungarn selbst, unvermeidlich jeden Unterschied zwischen Ungarn und den anderen österreichischen Provinzen bezüglich der Gesetzgebung und der exekutiven Gewalt verschwinden zu lassen und jenem Kronlande, wie früher 10 Jahre lang unter der absoluten, so jetzt auch unter der constitutionellen Regierungsform, dieselben Gesetze und dieselbe Verwaltung wie den andern Kronländern zu geben.

Dann und nur dann wird in Ungarn die jetzt von dem freien Willen der Magyaren niemals zu erhoffende Gleichberechtigung der Nationalitäten und der Konfession eine Wahrheit sein. Dann und nur dann wird der jetzt diesseits der Leitha wegen der Verschiedenheit der Gesetze und der Justizpflege verlorene Kredit wieder hergestellt werden. Dann und nur dann werden die Einwohner Ungarns, die jetzt mit jenen der andern Provinzen nur die Blut- und Geldsteuer gemeinsam haben sollen, hierfür, gleich den letzteren, zum gehörigen Schutze ihrer Person und ihres Eigenthums derartige Civil- und Kriminal-Gesetzbücher erhalten, wie sie die Deaks, und wäre es auch nur wegen ihres Erschreckens vor Allem, was dem Deutschen ähnlich sieht, zu schaffen ganz unfähig sind. Dann und nur dann wird Ungarn durch seine zahlreichen Mitglieder des Abgeordneten-Hauses im Reichsrathe und seinen reichen hohen Adel im Herrenhause, wo derselbe viele nahe Verwandte von mütterlicher Seite antreffen wird, den ihm gebührenden Einfluß auf die Gesetzgebung, eine nicht mehr feudale, sondern zeitgemäße Verfassung und ein in allen Zweigen der exekutiven Gewalt wirklich verantwortliches Ministerium haben. Dann und nur dann wird Ungarn, dessen Selbstständigkeit neben der modernen Institution der Großmächte unmöglich geworden ist, aufhören, ein Spielball der Fremden zu sein. Dann und nur dann wird dieser hervorragende integrierende Theil einer durch den festen Zusammenschluß aller seiner verschiedenen Theile, so wie durch die Einheit der Gesetzgebung und der Verwaltung mächtiger gewordenen Monarchie mit Stolz und Ruhe seiner Stärke gegen die inneren und auswärtigen Feinde sich bewußt werden.“

Drouin de Lhuys Depesche vom 26. Oktober 1862 an den französischen Geschäftsträger in Turin.

Die Depesche, welche die Hoffnungslosigkeit der Ansichten auf eine baldige Erwerbung Roms betonte, und deren wesentlichste Stellen wir unsern Lesern in Folgendem mittheilen wollen, liegt uns heute ihrem ganzen Umfange nach vor.

Im Eingange findet sich in Bezug auf das wohlbekannte „energische“ Rundschreiben Durando's vom 10. September die bezeichnende Bemerkung: „Als ich dieses Aktenstück aus der Hand des italienischen Gesandten erhielt, mußte ich jedes unmittelbare und offizielle Gespräch über dessen Inhalt ablehnen, und mir vorbehalten, es, bevor ich darauf antworte, reiflich zu prüfen, und die Besche des Kaisers entgegen zu nehmen.“

Dann heißt es: „Um die Situation der kaiserlichen Regierung und die Obliegenheiten, welche ihr

ihre Verpflichtungen und ihr Antheil an den seit 14 Jahren auf der Halbinsel stattgehabten Ereignissen auferlegen, klar darzustellen, muß ich die Hauptthaten dieser aufgeregten Epoche anführen und die Erklärungen zusammenstellen, durch welche der Kaiser selbst und seine Regierung bei jeder Gelegenheit die Politik Frankreichs charakterisirt und in loyaler Weise den von ihr verfolgten Zweck angegeben haben.“ Hierauf werden in einem kurzen Rückblicke die Ereignisse von 1848 und die im folgenden Jahre durch Frankreich erfolgte Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes berührt. Es wird ferner an die Stipulationen des Züricher Vertrages erinnert und hervorgehoben, daß Frankreich, „als das Turiner Kabinet, Gewaltthatigkeiten nachgehend, welche die Resultate des Krieges von 1859 in Frage stellen konnten, sich entschloß, die Leitung der Bewegung in die Hand zu nehmen, welche die Bevölkerung aufregte, und zur Annexion der Herzogthümer zu schreiten, jede Solidarität mit dieser Politik ablehnte und in der Depesche vom 24. Februar 1860 diesen Standpunkt nachdrücklich betonte. Herr Drouin de Lhuys führt dann aus, wie die französische Regierung gegen das Unternehmen Garibaldi's gegen das Königreich beider Sizilien am 10. September 1860 Protest eingelegt und in Folge der Haltung der italienischen Regierung am 15. September den französischen Gesandten in Turin, Baron Talleyrand, abberief; wie Kaiser Napoleon am 12. Juli 1861 das Gesuch Viktor Emanuels, ihn als König von Italien anzuerkennen, mit folgenden Worten erwiderte: „Ich muß Euer Majestät offen erklären, daß, obgleich ich das neue Königreich Italien anerkenne, ich meine Truppen in Rom lasse, so lange es nicht mit dem Papste versöhnt ist, oder der heilige Vater bedroht bleibt, seine ihm übrig gebliebenen Staaten von regelmäßigen oder unregelmäßigen Streitkräften überschwemmt zu sehen.“

Im weiteren Verlaufe der Depesche schildert Herr Drouin de Lhuys die Bemühungen Frankreichs, eine Versöhnung zwischen dem römischen Stuhle und dem Turiner Kabinete zu Stande zu bringen. Bisher seien sie stets gescheitert; man müsse aber zugeben, daß bedeutende Thatfachen, die man nicht verschweigen könne, den römischen Hof in seinem Widerstande bekräftigten und sein Mißtrauen rechtfertigten. „Dennoch“, fährt die Depesche fort, „würden diese Thatfachen, die ich nicht mit Stillschweigen übergehen konnte, die kaiserliche Regierung nicht in ihren eifrigen Bemühungen gehemmt haben, um die Versöhnung der beiden großen Interessen herbeizuführen, die in Italien Gegenstand ihrer unablässigen Bemühungen sind, wenn die offizielle Mittheilung, die uns das Rundschreiben des Herrn General Durando vom 10. des vorigen Monats machte und die Veröffentlichung dieses Aktenstückes, uns nicht für den Augenblick die Hoffnung, die wir gern in die Dispositionen der italienischen Regierung hätten setzen wollen, geraubt hätten, die Transaktion, nach der wir streben, zu erlangen. In der That eignet sich der Herr General Durando, nachdem er des Unternehmens von Garibaldi Erwähnung gethan, das Programm desselben an und verlangt, indem er sich für Italiens Recht auf Rom ausspricht, im Namen seiner Regierung die Auslieferung dieser Hauptstadt und des heiligen Vaters Versetzung. Unserer Ansicht nach scheint gegenüber dieser feierlichen Erklärung und dieser peremptorischen Beanspruchung jede Diskussion unnütz und jeder Versuch einer Vermittlung gewagt, wie ich mit aufrichtigem Bedauern eingestehen muß; die italienische Regierung hat sich durch die unbedingten Erklärungen, deren so eben gemacht worden, auf ein Feld gestellt, wohin ihr zu folgen, die beständigen Interessen und Ueberlieferungen Frank-

reichs nicht minder, als die dermaligen Erfordernissen seiner Politik uns verbieten."

Sitzung des Herrenhauses

vom 18. November.

Se. Durchlaucht der Fürst Karl Auerberg eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 45 Min.

Auf der Ministerbank: Meserly, Caffer, Plener, Wickenburg und Ministerialrath Bar. Haan.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und als richtig anerkannt.

Nach Lesung der Einläufe ergreift Graf Hartig das Wort, um dem Hause ein Schreiben des Grafen Leopold von Wolkstein vorzulesen, worin dieser sein Ausbleiben damit motiviert, daß er das h. Haus für die zur Beratung vorliegenden Gesetzentwürfe als nicht kompetent erklärt — eine Erklärung, die Graf Hartig widerlegt und zwar mit dem Antrage, das h. Haus möge das Ausbleiben des Grafen Wolkstein als nicht gerechtfertigt erklären, welcher Antrag trotz des — nicht unterstützten — Gegenantrages des Grafen Leo Thun, zur Tagesordnung überzugehen, mit großer Majorität angenommen wird.

Freiherr v. Pipis legt eine von 78 Mitgliedern des Nationalbank-Ausschusses unterzeichnete Eingabe auf den Tisch des h. Hauses, in dem er dieselbe der Aufmerksamkeit desselben in einem kurzen Vortrage empfiehlt.

Der Antrag des Altgrafen von Salm und 12 Mitgliedern des Hauses auf Feststellung der Befreiung von der Hauszinssteuer, kommt zur ersten Lesung, und wird nach einer ausführlichen Begründung durch den Antragsteller der Finanz-Kommission zugewiesen.

Freih. v. Krauß verliest an Stelle des nicht anwesenden Freih. v. Lichtenfels den Bericht über den Gesetzentwurf hinsichtlich des Ausgleichsverfahrens. — Mit der Berichterstattung war ursprünglich Freiherr v. Lichtenfels betraut, dieser ist aber krankheitshalber verhindert der Sitzung beizuwohnen. Die Kommission des Herrenhauses hat mehrere nicht unwichtige Änderungen an dem Gesetzentwurf des Abgeordnetenhauses vorgenommen. Es wird zur Generaldebatte geschritten.

Graf Thun hält die Palliativmittel für unzureichend, die gegen die Demoralisation, gegen die Unredlichkeit gewissenloser Schuldner in die neuen Bestimmungen aufgenommen wurden. Er empfiehlt die gänzliche Aufhebung des Vergleichsverfahrens und beruft sich in dieser Beziehung auf die Rede des Abgeordneten Niehl, welcher nachgewiesen hat, daß das Gesetz den Betrug, wenn auch nicht in der früher möglich gewesenem Höhe, sanktioniere. Trotzdem wolle er, in Ermangelung eines besseren, dem Gesetzentwurf beistimmen, beantragt aber, mit Rücksicht auf die Kürze der noch bevorstehenden Sessionsdauer, im Interesse der Vereinarbeitung des Gesetzes, nur die allerwichtigsten Veränderungen an dem Entwurf des Abgeordnetenhauses vorzunehmen, um eine Vereinarbeitung mit dem andern Hause zu erleichtern. Es wird zur Spezialdebatte geschritten. Die Kommissionsanträge werden angenommen.

Schluß der Sitzung halb 3 Uhr.

Korrespondenz.

Wien, 18. November.

-d. Als die Abstimmung des Abgeordnetenhauses in der Bankfrage zuerst bekannt wurde, da entstand natürlich alsogleich die Frage: was der andere Kompromiß, die Bank, zu den in dieser Abstimmung involvirten Propositionen sagen würde. Wenn man damals als gewiß annahm, daß die Bank, respektive deren Ausschuss, auf diese Propositionen, so wie sie vorlagen, nicht eingehen werde, so lief man zwar allerdings Gefahr, für einen Partisan der Bankpartei zu gelten, aber man prophezeite nur, was sehr natürlich war, und kaum anders sein konnte. Wenn also die ausgesprochene Majorität des großen Bankausschusses bei einer gestern Abend in den Salons des Herrn Banquiers v. Wodianer abgehaltenen Versammlung nahezu mit Einstimmigkeit erklärte: „daß sie für die Annahme der in dem Abschnitte I einer hierauf bezüglichen Denkschrift erörterten Beschlüsse des hohen Hauses der Abgeordneten, wie solche jetzt vorliegen, in dem Bankausschusse nicht stimmen könnte“, so darf dieß wahrlich Niemanden überraschen und Niemand darf sich etwas zu Gute thun, dieß vorausgesagt zu haben.

Die Hauptmomente, auf welche die Majorität des Bankausschusses in dem angezogenen Abschnitte seiner Denkschrift hinweist, beziehen sich auf: die fehlende Bestimmung, daß der Staat sich des Rechtes begeben, Papiere mit Zwangskurs auszugeben; auf die Ablehnung einer zweipromilligen Verzinsung der 80 Millionen; auf die sofortige Einziehung der Fünf-

Gulden-Noten nach Veräußerung der 1860er Lose; auf die Dauer des zu verleihenden Privilegiums auf 14 Jahre; endlich auf das Bedeckungsprinzip.

So wie man bei dem Bekanntwerden der Abstimmung des Abgeordnetenhauses keinen Augenblick zweifelhaft war, daß der Bankausschuss sich diesen Propositionen gegenüber ablehnend verhalten werde, eben so wenig ist man heute zweifelhaft, daß das Herrenhaus diese Erklärung des Bankausschusses, welche die Form einer Petition annahm, nicht unbeachtet lassen werde. Eine Vertagung der vollständigen Erledigung der Bankfrage von Seite der beiden Häuser bis zur zweiten Session, das will sagen, bis in den Mai nächsten Jahres, wird bereits von mehreren Seiten in Betracht gezogen. Die Petition des Bankausschusses wurde in der heutigen Sitzung des Herrenhauses vom Herrn Bankgouverneur v. Pipis überreicht.

Da die von dem bekannten Geschichtsforscher Josef Feil hinterlassene Büchersammlung eine ganz ungewöhnliche Anzahl sehr werthvoller Bienensta enthält, so wollte der hiesige Gemeinderath dieselbe aus freier Hand für seine Bibliothek akquiriren. Leider steht dem eine testamentarische Verfügung J. Feil's entgegen, und es muß dieser zu Folge die ganze Sammlung in öffentlicher Versteigerung, im Interesse der Erben, weggegeben werden.

Die beiden Brüder Lecco, deren Zahlungseinstellung vor Kurzem so viel von sich reden machte, sind seit acht Tagen von Wien, wo sie das Vergleichsverfahren angemeldet haben, abwesend. Man glaubt, sie seien in ihre Heimat, Griechenland, zurückgekehrt.

Oesterreich.

Wien. Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl haben zu den Restaurationsarbeiten der Pfarrkirche zu Ischl 200 fl., zur Erhaltung der Kuranstalten 150 fl., für die Hallstädter und Ischler Suppenanstalt 210 fl., für das Krankenhaus zu Ischl 100 fl., zur Unterstützung der Kirchenmusik 100 fl., für die Kleinkinderbewahranstalt zu Gmunden 50 fl. und für den Gesellenverein zu Gmunden 40 fl. gnädigst gespendet.

Wien, 16. November. Der Finanzausschuss hielt sowohl vorgestern als gestern Beratungen und erledigte an diesen zwei Sitzungstagen 4 Abtheilungen des Budgets für 1863. Auf der vorgestrigen Tagesordnung war die Rubrik: Steuererhöhung, Berichterstatter v. Hopfen. Lohninger's Antrag, die Verhandlungen über die Steuererhöhung zu vertagen, wurde verworfen. Ueber das Ausmaß der anzunehmenden Steuererhöhung entspann sich eine längere Debatte und ward schließlich der Antrag des Berichterstatters, den bisherigen Kriegszuschlag zur Grundsteuer, Hauszins-, Hausklassen-, Erwerb- und Einkommensteuer zu verdoppeln, angenommen. Es wird hierauf die Couponsteuer mit 7 pEt. festgesetzt. Herr Lohninger behält sich vor, seinen Antrag als Minoritätsvotum vor das Plenum des Hauses zu bringen. — Der erste Gegenstand der gestrigen Beratung war die Bedeckungs-rubrik „Zoll.“ Berichterstatter Dr. Stamm beantragte, die Bruttoeinnahme um eine Million höher als im Voranschlage und zwar mit 17,717,900 fl. anzunehmen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Die Abzugskosten werden im Betrage von 2,394,480 fl. angenommen. Zweiter Gegenstand der Tagesordnung: „Kapitalseinklage.“ Wir heben unter den „Ausgaben zur Vermehrung des Stammvermögens“ hervor für Realitäten-Einlösung bei der Wiener Verbindungsbahn 181,730 fl.

Zur Begleichung der Final-Abrechnung mit der südlichen Staatsbahn wird der Betrag von 457,254 Gulden genehmigt. An rückständigen Forderungen der Bauunternehmer der an die Südbahngesellschaft abgetretenen Staatsbahnen wird genehmigt der Betrag von 1,070,000 fl., zur Begleichung der schwebenden Forderung des Bauunternehmers der Ezeled-Szegediner Bahn werden 26,250 fl. genehmigt, zur Rückzahlung der von der südlichen Staatseisenbahngesellschaft für Rechnung des Avaras gezahlten Grundeinkünfte werden 400,000 fl. genehmigt, die Bedeckung aus dem Pachzins für die Verbindungsbahn wird mit 130,000 fl. aufzunehmen beschlossen. Die Einlösungen der Obligationen von angekauften Eisenbahnen sind zufolge gefassten Beschlusses in die Rubrik „Schuldentilgung“ zu übertragen. Nächster Gegenstand der Tagesordnung: Salzmonopol. Referent Dr. Litwinowicz. Die Auslagen belaufen sich auf 7,101,063 fl. und der Ueberschuss wird auf 32,639,800 Gulden festgestellt.

— Die im vorigen Monate auf der Schießstätte im k. k. Arsenal mit den in Sachsen für das Infanteriegewehr eingeführten Expansionsgeschossen vorgenommenen Schießproben haben, dem Vernehmen nach, so günstige Resultate in Bezug auf die Sicherheit des Schusses geliefert, daß diese Geschosse nunmehr allgemein bei der Infanterie- und Jägertruppe eingeführt werden dürften.

Wien, 18. Novbr. Gestern fand unter dem Vorsitz Sr. Majestät eine Ministerkonferenz Statt. Gegenstand der Beratung war die Reorganisation des Marine-Ministeriums und der Seebehörde. Sr. Majestät sprach sich für die möglichst weitgehende Ersparrung aus, und es wurden die Ansichten, die der Finanzausschuss gelegentlich der Beratung des Marinebudgets aussprach, einer genaueren Würdigung unterzogen. Namentlich waren es Se. Majestät der Kaiser selbst, der die Möglichkeit noch weiter gehender Ersparrungen als die vom Ausschuss beabsichtigten hervorhob und dieselben dem Marine-Ministerium einer eingehenden Prüfung empfahl.

Wien, 18. Nov. In einer gestern Abends im Salon des Herrn Ritter von Wodianer abgehaltenen Versammlung der Mitglieder des Bankausschusses wurde eine Petition an das Herrenhaus verlesen, in welcher sieben Punkte aus jenen Aktenstücken, welche aus dem Abgeordnetenhause hervorgingen, kritisch beleuchtet, und als unannehmbar dargestellt werden.

Sie betreffen: 1. Die nicht ausdrücklich ausgesprochene Verzichtleistung des Staates auf die Ausgabe von Papiergeld.

2. Die Unverzinslichkeit des beanspruchten Darlehens von 80 Mill.

3. Die Verpachtung und Belastung der Staatsgüter mit Pfandscheinen, das Hypothekrecht der Bank beeinträchtigend.

4. Die Veräußerung der Effekten nach Verhältnis jedem Jahre.

5. Die Einziehung der Notenappoints à 5 fl.

6. Die Dauer des Privilegiums sollte mindestens auf 15 Jahre (Regierungsantrag) verlängert werden.

7. Bei dem angenommenen Systeme der Noten-Bedeckung ist die Bank von jeder Verantwortlichkeit für den Erfolg loszusprechen.

Diese sieben Punkte, gegen welche in dieser Petition remonstrirt wird, sind durch eine ausführliche Denkschrift des Generalsekretärs Herrn Ritter v. Lucam motivirt.

Sämmtliche Punkte wurden ohne Debatte einstimmig angenommen.

Hermannstadt, 15. November. Zufolge einer an Se. Excellenz den Bischof der griechisch-orientalischen Kirche Freiherrn Schaguna, als Mit-Präsidenten der im Februar 1861 in Hermannstadt abgehaltenen rumänischen Nationalversammlung, gerichteten Zuschrift des k. siebenbürgischen Guberniums vom 3. November 1862, haben Se. k. k. Apostolische Majestät auf die Vorstellungen und Bitten, welche im Namen der rumänischen Nation in Siebenbürgen in den Eingaben vom 7. November und 10. Dezember 1860, wie auch später in Gemäßheit der Beschlüsse der rumänischen Nationalversammlung vom 12. bis 16. Februar 1861 unterbreitet worden sind, die nachstehende Allerhöchste Entschliessung ddo. Schönbrunn 18. Oktober 1862 allergnädigst zu erlassen geruht:

„Indem ich der rumänischen Nation Siebenbürgens für den Beweis ihrer Loyalität, Treue und Hingebung an Mein Herrscherhaus und an die von Mir sanctionirten Staatsgrundgesetze Meine Befriedigung zu eröffnen anordne, hat Meine siebenbürgische Hofkanzlei, bei der zu beschleunigenden Erstattung ihrer Anträge über die Zusammenfassung und Einberufung des siebenbürgischen Landtages, die diesbezüglich in diesen Vorstellungen entwickelten Anträge und Bitten, nach Anhörung des k. siebenbürgischen Guberniums, einer neuerlichen Erwägung zu unterziehen und Mir gutachtlich vorzulegen.“

Die gesetzliche Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse der rumänischen Nation und ihrer Konfessionen hat eine der ersten Aufgaben des nächsten siebenbürgischen Landtages zu bilden.

Die Ansichten und Wünsche der rumänischen Nation hinsichtlich des amtlichen Gebrauches der verschiedenen Landes Sprachen sind bereits durch die, in Durchführung Meines Handschreibens vom 21. Dezember 1860 getroffenen Anordnungen Meiner siebenbürgischen Hofkanzlei berücksichtigt, wobei es bis zur definitiven Entscheidung im Wege der Gesetzgebung vorläufig zu verbleiben hat.“

Innsbruck, 14. November. Der Landtags-Abgeordnete Andreas Rohrbacher von Lienz zeigt im „Tiroler Voten“ an, daß er sein Mandat zurückgelegt habe. Die Statthalterei schrieb zwölf Abgeordneten Wahlen für jene Bezirke Wälschtirols aus, in welchen im verflossenen Jahre entweder keine Landtagswahl Statt hatte, oder die gewählten Landtags-Abgeordneten ausdrücklich die Annahme der Wahl ablehnten, oder wo die Stelle eines Abgeordneten durch dessen mittlerweile erfolgten Tod erledigt wurde.

Venedig, 13. November. Es scheint nun doch, daß man sich in Wien entschlossen habe, der eingetretenen Besserung der Stimmung hier Rechnung zu tragen und dem allgemeinen Wunsche nach der Pu-

Türkei.

Konstantinopel, 5. November. Die alten Racer-Eifersüchtlichen und Religions-Zwistigkeiten im Innern des Reiches leben von Neuem wieder auf und nehmen die Aufmerksamkeit der ohnehin so sehr beschäftigten Regierung auch ihrerseits in Anspruch. Die Deklamationen in der orthodoxen Kirche, die Klagen der Bulgaren, die Beschwerden der Griechen selbst, haben das Ministerium veranlaßt, eine gemischte gräco-bulgarische Kommission einzusetzen, die aber nach Allem, was darüber bereits vorliegt, keinen großen Erfolg zu erzielen bestimmt sein dürfte. Die Armenier verlangen von ihrem Patriarchen nichts Oeringeres als eine Konstitution, und der Minister eines absoluten Staates soll darüber entscheiden! Die meisten Klagen sind übrigens gegen die Raubjucht und Gewaltthätigkeit der Geistlichkeit gerichtet. Auch die Juden führen Beschwerde und verfolgen und exkommunizieren sich wechselseitig seit sechs Monaten. Die Pforte hatte die Schlichtung ihrer inneren Streitigkeiten der Gerichtsbarkeit ihres Patriarchen anheimgegeben, aber Tausende von Stimmen aus Israel klagten diesen des Meineides und der Religions-Verätherei an. Ein aus sechs Hohenpriestern bestehendes Konzil tagt jetzt hier auf Anordnung der Pforte, um über den Patriarchen und die Klagen des Volkes zu richten. Dieses Konzil besteht aus Männern, die ein Bezieral-Befehl aus Smyrna, Jerusalem, Salonich, Serres, Adrianopel und Jassa zusammenberufen hat. — Eine neuerliche Erhebung in den türkisch-slavischen Provinzen wird aus Ragusa gemeldet. Das Dorf Vaganit hat sich gegen Bukalovich empört, der sich mit 500 Mann auf Zubzi zurückgezogen. Die Türken kommen ihm zu Hilfe. Albanien ist in Gährung. Die Türken befestigen alle strategischen Punkte.

Griechenland.

Depeschen aus Athen zufolge hat der Tod des Generals Orivas in der Hauptstadt gewissermaßen überrascht, und die provisorische Regierung glaubte eine dreitägige offizielle Trauer anordnen zu müssen. Man ist voll Unruhe bezüglich der Haltung des Sohnes Orivas, welcher bereits Proben davon geliefert hat, daß er es verstehe, in die Fußstapfen des Vaters zu treten. Die Provinz Akarnanien, wo die Orivas starken Anhang haben, stößt große Besorgnisse ein. Dazu kommen noch die schlechten Finanzen, die Ausgaben vermehren sich, die Desertionen werden immer zahlreicher, und viele Soldaten, welche bei der Fahne geblieben sind, verkaufen ihre Waffen und Effekten. Griechenland zählt nicht weniger als 2000 Unter-Offiziere, welche Avancements fordern.

Tagesbericht.

Laibach, 20. November.

In der General-Versammlung der Landwirthschaftsgesellschaft, welche gestern Vormittags im Magistratssaale stattfand, und welcher auch drei Repräsentanten der Agrar-Landwirthschaftsgesellschaft beiwohnten, wurde folgenden Obst- und Maulbeerbaum-Züchtern die silberne Gesellschaftsmedaille zuerkannt: Anton Arko, Gashaus, und Realitätenbesitzer in Reimitz; Franz Lotric, Hübler bei Radmannsdorf; Johann Tomšič, Handelsmann und Realitätenbesitzer zu Feistritz (Innerkrain); Johann Cucek, Realitätenbesitzer zu Grafenbrunn; Anton Sabec, Realitätenbesitzer zu Dorneg, und Anton Homac, Gewerksverweiser zu Gradac. Zu Ehrenmitgliedern der Gesellschaft wurden ernannt: Herr Alois Ritter Uner von Welsbach, k. k. Hofrath, Direktor der Hof- und Staatsdruckerei in Wien, und Herr Josef Freiherr von Pipitz, k. k. Bankgouverneur in Wien. — Den ausführlichen Bericht über die Versammlung bringen wir später.

Wien, 18. November.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben den Betrag von Zweitausend Gulden öst. W. zur Vertheilung an wahrhaft bedürftige und würdige Personen in Wien allergnädigst zu spenden geruht. — Diese Summe ist der Wiener Polizei-Direktion zur genauen Durchführung dieses Allerhöchsten Befehles übermittlelt worden.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Tag, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Witterung, Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien. Data for 17. November at 6 Uhr Morg., 2 Uhr Nachm., and 10 Uhr Abd.

blizirung des Landesstatutes für das lombardisch-venezianische Königreich zu willfahren. Die amtliche „Gazetta di Venezia“ läßt sich nämlich aus Wien telegraphiren, daß die Publizirung dieses Statutes demnächst bevorstehe, was bei der reservirten Haltung dieses Blattes gewiß für die Richtigkeit dieser Nachricht spricht. Hier will man auch bereits in maßgebenden Kreisen nähere Details über die Ausführung dieser Maßregel wissen, und behauptet, daß gleich nach der Publizirung des nach Muster des niederösterreichischen Statutes verfaßten hiesigen Landesstatutes der Landtag einberufen und die Wahlen hiezu, basirt auf eine freisinnige Wahlordnung, vorgenommen werden würden. Nach derselben Quelle würde das bisher wenig populäre Institut der Zentral-Kongregation aufgelöst, die praktischen Provinzial-Kongregationen aber als eine Art Beirath der Delegationen beibehalten werden. Die nächste Zukunft wird so wohl Näheres hierüber bringen und die gespannte Erwartung der hiesigen Bevölkerung befriedigen.

Deutschland.

Kassel, 12. November. Das Schmerzenskind unseres Abgeordnetenhauses, Herr Trabert, ist heute, ohne weiteren Widerspruch Seitens der Regierung zu erfahren, in die Kammer eingetreten, leistete den vorgeschriebenen Eid und hielt darauf mit sonorer Stimme eine von verschönluchstem Geiste getragene Antrittsrede, die allgemein einen guten Eindruck hervorbrachte. Er setzte sich auf die äußerste Linke, scheint demnach die Absicht zu haben, das demokratische Element in der Versammlung vertreten zu wollen. Es wurden hierauf verschiedene Anträge eingebracht, darunter einer von Detter auf Vorlage des Budgets und eines Gesetzes, um die Gläubiger der in Fallit gekommenen Leib- und Kommerzbank für ihre Verluste zu entschädigen. Das Wichtigste war aber der Antrag des Abgeordneten Funkel, eines Kaufmannes aus Hersfeld, um Vorlage des preussisch-französischen Handelsvertrages zur ständischen Genehmigung. So weit ich die Stimmung unserer fast durchweg aus nationalvereinslichen Elementen bestehenden Kammer beurtheilen kann, wird dieser Antrag mit großer Mehrheit angenommen werden, falls nämlich die Sitzungen so lange dauern werden, daß Zeit zu dessen Begründung sich ergibt; denn schon münktelt man von einer baldigen Auflösung oder wenigstens Vertagung, und in der That ist auch kaum abzusehen, wie die widerstrebenden Ansichten der Regierung mit denen der Stände in Einklang zu bringen wären, es sei denn, daß sich Erstere völlig in das Fahrwasser des Nationalvereins hinüberleiten ließe.

Frankreich.

Paris. Zwischen den Tuilerien und dem Palais Royal ist das Verhältniß gespannter als je. So wie die alten Bourbonen ihre gefährlichsten Feinde in ihren Cousins, den Orleans' fanden, so findet auch der herrschende Zweig der Napoleoniden seinen gefährlichsten Minderer in dem Cousin, der im Palais Royal — das früher ein Besiz der Orleans'schen Familie war — sein kleines Hoflager hält. Seitdem der Prinz Napoleon gleichfalls mit einer männlichen Nachkommenschaft gesegnet wurde, sieht man in den Tuilerien noch mißtrauischer auf die Bestrebungen dieser Verwandten hin. Die Schrift, welche Prinz Napoleon unter der Firma seines Sekretärs drucken ließ und aus zahlreichen diplomatischen Aktenstücken darzuthun sucht, daß die weltliche Herrschaft des Papstes unhaltbar und gegen das französische Interesse sei, ist direkt gegen die Politik des Kaisers gerichtet. Der Umstand, daß ein Journal, welches, dem Ansehen und der Stellung des kaiserlichen Veters vertrauend, Bruchstücke aus dessen Broschüre veröffentlichte, dafür in den Anklagestand versetzt wird, hat das Familien-schisma auch dem großen Publikum kundgemacht.

Rußland.

In Warschau soll, wie man sich dort erzählt, am 13. d. Mts. ein Mann, der ebenfalls, wie der erdachte Zellner, mit dem Namen „Espieg“ (Espion) bezeichnet wird — wobei bemerkt werden muß, daß diese Benennung jeden Mißliebigen trifft — von einigen jungen Leuten überfallen und ganz in der Stille aufgehängt worden sein. — Ebenfalls in Warschau zirkulirt folgendes Gerücht: Bei einem russischen General außer Dienst, welcher allein wohnt, erschienen vier junge Leute; zwei von ihnen blieben im Vorzimmer, und zwei beim General gemeldet, erbaten sich von ihm einen Beitrag von 1000 Rub. Silber zur Förderung „patriotischer Zwecke.“ Im Vorzimmer hielt man den Bedienten fest, und den alten General bedrohte man mit Revolvern. „Nun ich gebe mir, weil Sie mich zwingen“, sagte er, indem er zahlte. Man quittirte, dankte, entfernte sich und verschloß die Thür der Wohnung hinter sich. Alle Nachbarn sollen bis jetzt erfolglos geblieben sein.

Se. k. k. Apostolische Majestät gerubten im Laufe des gestrigen Vormittags zahlreiche Privat-Audienzen zu erteilen.

Den beim hiesigen k. k. Landesgerichte in Kerkerhaft befindlichen Schriftstellern M. Falk und Johann Oßack wurde vorgestern (17.) in später Abendstunde durch den k. k. Präsidenten v. Scharschmidt die Mittheilung gemacht, es sei ein Allerhöchstes Handbillet herabgelangt, des Inhalts, daß Se. Majestät den beiden Genannten im Gnadenwege den Rest der Strafzeit nachgesehen. Beide Herren wurden noch gestern Abends in Freiheit gesetzt.

Die Redaktion des „Fremdenblattes“ hat gegen die Augsburger „Allgemeine Zeitung“ einen Preßprozeß anhängig gemacht, weil dieses Blatt das „Fremdenblatt“ in der Nr. 320 irrig als ein nicht politisches und schlecht geleitetes Blatt hinstellte, auch den Spitznamen „der Kasimir“ als den Titel des „Fremdenblattes“ angeführt hat.

Der Vizepräsident v. Hasner ist, dem Vernehmen nach, an Stelle des zum Justizminister bestimmten Dr. Hein zum Präsidenten des Hauses ernannt worden.

Demnächst werden sich Bevollmächtigte sämtlicher österreichischen Eisenbahnen in Wien zu einer Konferenz versammeln, um den Modus zu berathen, damit eine Gleichheit der Lieferfristen erzielt werde.

Im Prozeß der „Wiener Depeschen“ ist das Urtheil der zweiten Instanz bereits erlossen. Das freisprechende Erkenntniß des k. k. Landesgerichtes wurde aufgehoben und der Angeklagte, Herr Krauwani, wegen Vergehens der Aufreizung nach §. 302 St.-G. zu einer vierzehntägigen Arreststrafe verurtheilt. Zugleich wurde auf einen Kautionsverfall von 100 Gulden erkannt. Der Verurtheilte rekurrirt gegen dieses Erkenntniß an den obersten Gerichts- und Kassationshof.

Das k. k. Landesgericht hat gegen die Redaktion der „Presse“ einen Preßprozeß wegen eines die Prager Berghauptmannschaft betreffenden Inserates eingeleitet. Es handelt sich um eine unbegründete Erörterung der derzeit gültigen Bergbau-Gesetze in Oesterreich. Der Verfasser des beanstandeten Inserates, ein Bergwerksbesitzer, ist bekannt.

Nachtrag.

Triest, 18. Novbr. Nachrichten der „Triester Ztg.“ aus Griechenland und von den ionischen Inseln melden, daß dort Demonstrationen im englischen Sinne fortdauern. Die Wahl des Prinzen Alfred könne als gesichert betrachtet werden.

Aus Cabul, 3. Oktober, wird gemeldet, der englische Vertreter sei von den britischen Behörden aufgefordert worden, Dost Mohameds Lager zu verlassen und entweder nach Candahar oder Cabul zurückzukehren. 18.000 Perser mit 10 Kanonen seien von Teheran in Misched eingetroffen, und der dortige Befehlshaber habe den Auftrag erhalten, für weitere 20.000 Mann Vorräthe zu sammeln. Dost Mohamed und mehrere Sirdars waren für die Verständigung und Rückkehr nach Cabul.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Kassel, 18. Nov. Vor Begründung der Interpellationen Deiters und Hurniers, das Budget, die Leibbank und das Jagdgesetz betreffend, erklärte der Landtagskommissär, der Fortbestand des Ministeriums sei zweifelhaft geworden, bindende Antworten deshalb nicht erteilbar. Der Beschluß der Versammlung wurde deshalb bis morgen angelegt.

Turin, 19. Nov. In der Deputirtenkammer legte Rattazzi Aktenstücke über die römische Frage nieder. Buoncampagni wollte über die Politik des Ministeriums interpelliren. Rattazzi erklärte sich bereit. Die Debatte findet am Donnerstag Statt.

Paris, 19. Nov. Der heutige „Moniteur“ meldet, in Patras seien Unruhen ausgebrochen.

Theater.

Heute, zum ersten Male: Theatergeschichten durch Liebe, Intrigue, List, Geld und Dummheit, Posse mit Gesang in 2 Akten, von Joh. Neffroy.

Börsenbericht. Wien, 18. November. (Mittags 1 1/2 Uhr.) (Wr. Stg. Abdt.) Die Börse war geschäftlos und theilweise matt gestimmt. Ein nennenswerther Umsatz fand nur in fremde Bank- und Kredit-Aktien ziemlich behauptet, dann dagegen böhmische West-, galizische Karl Ludwig-Bahn-Aktien und einige Sorten Grundentlastungspapiere. Geld sehr flüchtig und sehr billig!

Öffentliche Schuld.				Weld				Ware					
A. des Staates (für 100 fl.)				Ob- u. West. und Salz. zu 5%	84.-	84.50	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.	222.-	222.50	Walfly zu 40 fl. G.M.	35.50	36.-	
In österr. Währung zu 5%	Geld	Ware		Böhmen	5	86.-	G.M. m. 180 fl. (90%)	410.-	411.-	St. Genois	40	35-35.25	
5% Anleih. v. 1861 mit Rückz.	65.70	65.80		Steiermark	5	84.50	Öst. Den.-Dampfsch.-Ges.	227.-	229.-	Windischgrätz	20	21.75-22.25	
detto ohne Abschritt 1862	94.20	94.90		Mähren u. Schlesien	5	87.50	Wiener Dampfsch.-Akt.-Ges.	385.-	390.-	Waldstein	20	20.50-21.-	
National-Anleihen mit Zinns-Coupons	82.90	83.-		Ungarn	5	71.50	Feiler Ritterbrücken	399.-	400.-	Reglewich	10	15.25-15.50	
National-Anleihen mit April-Coupons	82.80	82.90		Galizien	5	70.80	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	170.-	170.50	Wechsel.			
Metalliques	71.10	71.20		Siebenb. u. Bukow.	5	69.25	Eisbahn-Aktien 200 fl. G.M.	147.-	---	3 Monate.			
detto mit Mai-Coup.	71.25	71.35		Venetianisches Anl. 1859	5	94.-	m. 140 fl. (70%) Einzahlung.	---	---	Geld Briefe			
detto	61.75	62.-		Aktien (pr. Stück).				Nationale 6jäh. v. 3. 1857 5%				101.-	104.50
mit Verlosung v. Jahre 1839	138.75	139.50		Nationalbank	791.-	793.-	bank auf 10	100.-	100.50	Hamburg für 100 Mark Banco	91.60	91.70	
" " 1854	91.75	92.-		R. d. Escom.-Ges. z. 500 fl. d. W.	629.-	630.-	G. M. verlosbare	89.25	89.75	London für 10 Pf. Sterling	121.85	121.95	
" " 1860 zu 500 fl.	88.50	88.60		R. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. G.M.	1880.-	1882.-	Nationalb. auf 5	85.25	85.50	Paris für 100 Franks	48.40	48.45	
" " zu 100 fl.	90.70	90.90		Staats-Ges. z. 200 fl. G.M.	240.-	241.-	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.	130.60	130.75	Cours der Geldsorten.			
Comme-Rentenp. zu 42 L. Austr.	17.75	18.-		oder 500 Fr.	240.-	241.-	zu 100 fl. d. W.	130.60	130.75	R. Münz-Dufaten	5 fl. 81 fr.	5 fl. 82 Mr.	
B. der Kronländer (für 100 fl.)				Rail. Eis.-Bahn zu 200 fl. G.M.	152.50	153.-	Don.-Dampfsch. zu 100 fl. G.M.	94.25	94.75	Kronen	16	75 " 16 " 78 "	
Grundentlastungs-Obligationen.				Sud.-nordb. Verb.-B. 200 "	125.75	126.-	Stadtgem. Dfen zu 40 " G. W.	36.-	36.25	Napoleon's'er	9	73 " 9 " 74 "	
Nieder-Oesterreich zu 5%	87.-	88.-		Sud. Staatsr. lomb. ven. u. Centr.	---	---	Eisenhazy	98.-	99.-	Russ. Imperials	9	99 " 10 " -- "	
				ital. Eis. 200 fl. d. W. 500 Fr.	---	---	Salm	40 fl. d. W.	36.25	36.75	Berlin'scher	1	81 " 1 " 82 "
				m. 180 fl. (90%) Einzahlung	290.-	291.-					Silber-Agio	121	25 " 121 " 50 "

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien Den 19. November 1862.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 71.25	Silber 121.25
5% Nat.-Anl. 82.90	Lomb. u. 122.-
Bankaktien . . . 790	R. f. Dufaten . . . 582
Kreditaktien . . . 221.30	

Lottoziehung vom 19. November.
Graz: **70 74 75 48 22.**

Fremden-Anzeige.
Den 18. November 1862.
Die Herren: Deberto, Handelsmann, — Nagl, Agent, — Schuhmeister, von Wien. — Hr. Höchl, k. k. Notar, von Jozia. — Hr. Schaeffer, Güterinspektor, von Rutenstein. — Hr. Rossmann, k. k. Postmeister, von St. Peter. — Hr. Lombardo, Kaufmann von Robitsch. — Hr. Mandel, Kaufmann von Graz. — Hr. Polak, Kaufmann, von Lachen. — Hr. Scram, Privatier, von Triest. — Hr. Sorizibiz von Agram. — Hr. Schuskel, von Simme.

Pfandamtliche Lizitation.
Donnerstag den 27. November werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate September 1861 verpfändeten, und seither weder ausgelöst noch umgeschriebenen Pfänder an den Meistbietenden verkauft.
Laibach den 20. November 1862.

Noch bis Uebermorgen
ist Gelegenheit da
um 50 kr. ö. W.
eine prachttolle Ausstattung gewinnen zu können.

Diese
Heirats-Ausstattung
ist der
Haupttreffer der grossen Effekten-Lotterie,
wovon die Ziehung
schon am 22. November
stattfindet.
Ferner können noch 799 Nebentreffer gewonnen werden: Gold, Schmuck, Leinwand, Tischzeug, Zucker, Kaffee, Champagner, Holz, Kerzen u., deren Aufzählung durch den Mangel an Raum nicht ermöglicht ist, welche aber in den Spielplänen ausführlich verzeichnet sind.
Spielpläne an allen Verkaufsorten gratis.
Die Lotterie-Verwaltung des Frauen-Wohltätigkeits-Vereins für Wien u. Umgebung, Stadt, Kärntnerstrasse 905.
Maria Freyer, Heiner. Wottawa,
Vorsteherin des Vereines der innern Stadt Wien, Sekretär des Vereines.
Derlei Lose sind zu haben bei
J. E. Wutscher.
Ziehungslisten aller Anleihenlose sind ebendasselbst vorrätzig.

3. 1528. (19)
Der hochgeehrten Damenwelt zur Verhinderung des Ausfallens der Haare und allen kahlschuppigen zur Wiederbehaarung, empfehlen wir die durch Tausend glückliche Erfolge in ihrer Wirkung berühmt gewordene k. k. priv.
Meditrina-
Haarwuchs-Kraftpomade
in Verbindung mit dem
Orientalischen Haar- und Bartwuchs-Wasser,
welche sich bereits eines europäischen Rufes erfreuen und keiner weiteren Anpreisung mehr bedürfen.
Dieselben sind pr. Fiegel oder Flacon zu 1 fl. 80 kr. ö. W. in nachstehenden Depots vorrätzig:
Central-Depot des **M. Mally** in Wien, alte Wieden, Hauptstrasse, und in der **k. k. Hof-Apotheke.**
Laibach einzig und allein in der Rärenberger- und Galanteriewarenhandlung des Herrn **Johann Kraschowitz**, als Hauptdepot in Krain.
Agram: Herrn **G. Mihic**, Apotheker; Cilli: Herrn **Karl Krisper**; Görz: Herrn **Karl Sochar**; Graz: Herrn **Josef Schaeberl**, Apotheker zum Mohren; Marburg: Herrn **J. D. Bancalari**, Apotheker; Triest in der Apotheke des Herrn **Karl Zanetti** und **J. Serravalle**, und in den renommiertesten Apotheken und Handlungshäusern in noch 400 Städten Europa's.

3. 2250. (3)
Billigst zu haben sind mehrere Zentner
Pinzgauer Schaf-Käse, Pester Paprika - Speck & Veroneser Salami
in Laibach beim Agenten
Leopold Haussen.

3. 2261. (2)
Fortwährende Fallimente und steigende Geldnoth
zwingen mich, meine nach Laibach gebrachten
Leinenwaren und Kleiderstoffe,
um eine öffentliche Lizitation zu vermeiden, 40 Prozent unter dem Erzeugungs-Preise loszuschlagen:
1 Stück Weißgarn-Leinwand Fabrikspreis 11 fl., jetzt nur 6 fl.
1 " 30 Ellen unappretirte Weißgarn-Leinwand " 16 " " " 9 "
1 " 37 " Rumburger Creas. " 18 " " " 11 "
1 " 37 " Handgespinnst. " 21 " " " 13 "
1 " Rumburger Leinwand zu 8 Hemden " 26 " " " 14 "
1 " 38 Ellen Rumburger Zwirn-Leinwand " 30 " " " 16 "
1 " 54 " Doppel-Zwirn-Gewebe " 58 " " " 30 "
1 " 50 " Holländer Gewebe " 38 " " " 22 "
1 " 50 " Constanz Gewebe " 45 " " " 26 "
1 " 30 " Bett Canvas von fl. 6, 7, 8 bis fl. 10 die feinsten
1 Duzend weißer Leinen-Sacktücher " 1.40, 2.40, 3, 4, 5, 6 " "
1 " französische Battisttücher " 5, 6, 7, 8, bis fl. 10 " "
1 " Damast-Servietten " 1, 2, 3, 4, 5, 6 bis fl. 10 " "
1 " Handtücher " 1.50, 2.50, 3, 4, 5 bis 8 " "
1 Stück Kaffee- oder Tischtücher " 1, 2, 3, 4 bis fl. 5 " "
Besonders zu empfehlen sind:
Feine Rumburger, Holländer und Irländer Gewebe 50 und 54 Ellen, 5/4 breit, am geeignetsten zu Hemden, von fl. 20, 25, 30, 35, 40 bis fl. 60 die feinsten.
Kleiderstoffe per Elle von 22 bis 28 kr. die feinsten. Bestellungen aus den Provinzen werden gegen portofreie Geldeinsendung bestens besorgt.
Um den Verkauf auf das Stärkste zu betreiben, erhalten Abnehmer von Waren im Betrage von 50 Gulden, Stoff zu einem wunderschönen Kleide.
Das Verkaufstokale befindet sich im Hause Nr. 263 am Hauptplatz vis-à-vis dem Magistrate, nur während der Marktzeit.

3. 2252. (3)
Großer Grazer Schuherlag
des
J. Pongratz
am Marktplatz,
bedient das geehrte P. T. Publikum zu nachstehenden Preisen:
Für Damen:
1 Paar Brillen-Stiefletten m. Zug u. Stöckeln 2 fl. 50 fr.
1 " " zum Schnüren " 2 " 20 "
1 " Sammet " mit Zug und " 2 " 60 "
1 " " zum Schnüren " 2 " 30 "
1 " Tuch " mit Zug und " 2 " 80 "
1 " " mit Pelzfutter " 2 " 70 "
1 " Sammet oder Leder-Pelzstiefletten 2 " 90 "
1 " Loden-Pantschen, besetzt 1 " 50 "
1 " Sammet-Bütsche 1 " 40 "
1 " Leder-Namen-Stiefeln z. Schnüren 3 " -- "
1 " " oder Sammet-Namen-Stiefeln mit Zug und Stöckeln 3 " 40 "
Für Herren:
1 Paar Cbaagrün-Stiefletten 4 fl. 30 fr.
1 " Kolbleder " 4 " 50 "
1 " Zuchten " 4 " 90 "
1 " " von 7 - 8 fl.
und noch eine große Auswahl von Kinder-schuhen und Pelzstiefletten.

3. 2273. (1)
Ein Gewölbe mit Portal-Auslage
ist in der Stern-Allee Haus-Nr. 24 sogleich zu beziehen. Näheres beim Hauseigentümer.